

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 17. Juli 2019

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Bernhard
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Mickenautsch Meinrad
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Uhl Wilhelm
Helmut Lupfer

Als Schriftführer: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Beamte, Angestellte usw.: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Es fehlten: GR Peter Neumaier (entschuldigt)

Zuhörer: 22

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 20:00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth hieß alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und begrüßte die Zuhörer sowie die Pressevertreter.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde

Verschiedenes

Bürgermeister Aßmuth gab einen kurzen Rückblick über Berichterstattungen und durchgeführte Veranstaltungen in Hofstetten seit der letzten Gemeinderatssitzung.

Er ging kurz auf die Berichterstattung bezüglich der in der letzten Gemeinderatssitzung durchgeführten Blutspenderehrungen und auf die Verabschiedung von Gemeinderätin Elisabeth Kornmaier und die neu vereidigten Gemeinderäte ein.

Außerdem berichtete BM Aßmuth über die Fotoausstellung von Christopher Reuter im Rathaus und in der „Kleinen Galerie“ und lud ein diese zu besichtigen. Des Weiteren sprach er die vom Landratsamt durchgeführte Waldkalkung, die Umgestaltung der Dorfmitte und die vom Bauhof getätigte Erneuerung der Sitzgelegenheiten am Waldspielplatz an.

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung: Keine Bekanntgaben

Frageviertelstunde

Die Zuhörerin Maria Schnaitter fragte nach, warum beim geplanten Bebauungsplan „Am Schneitbach II“ die Bebauung nicht direkt im Anschluss an die bestehende Bebauung in der Friedhofstraße anschließe. BM Aßmuth sagte hierzu, dass auf diese Frage später in der Sitzung eingegangen werden könnte.

TOP 2 Beratung über Modulbau und flexible Raumlösungen in Kindertagesstätten

Bürgermeister Martin Aßmuth begrüßte zu diesem Punkt die Vertreter der Firma Algeco, die Herren Reese, Alfaki und Ehret.

Im Rahmen der Ergebnispräsentation der Machbarkeitsstudie wurde besprochen, sich auch eine Meinung hinsichtlich Modulbau und flexibler Raumlösungen zu bilden. Die Firma Algeco ist bundesweit spezialisiert auf mobile Immobilien, zum Beispiel für Schulen und Kindergärten. Die Geschäftsführung hat zugesagt das grundsätzliche Konzept eines mobilen sechsgruppigen Kindergartens in öffentlicher Sitzung vorzustellen und auch für bauliche und technische Fragen zur Verfügung zu stellen.

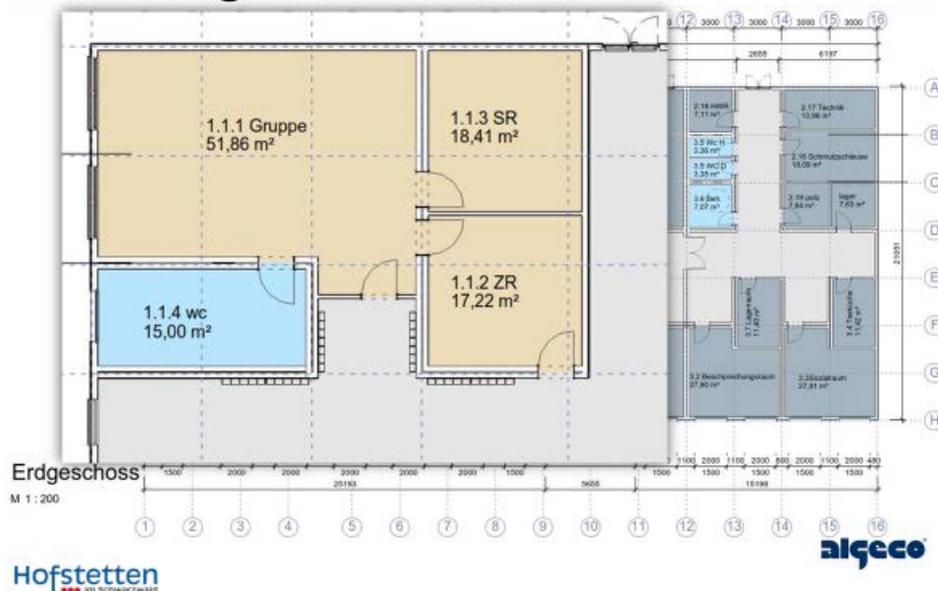
Herr Reese stellte zunächst anhand einer Präsentation die Firma Algeco vor.

Ihre flexiblen Raumlösungen werden europaweit für Büros, Kindergärten, Schulen, Wohnheimen und Gewerben eingesetzt. Die Anlagen können gekauft, gemietet oder geleast werden. Die Firma tritt oft als Generalunternehmer auf, legt jedoch wert darauf, dass die örtlichen Betriebe für gewisse Leistungen beauftragt werden, damit die spätere Wartung der Anlagen gewährleistet ist. Dies betrifft hauptsächlich die Gewerke Heizung und Elektro. Außerdem können die Erd- und Gartenarbeiten an einen ortsansässigen Anbieter vergeben werden. Bezüglich der Qualität der Module versicherte Herr Reese, dass bei einem Bauantrag die gleichen Standards z.B. für Brandschutz und Schallschutz eingehalten werden müssen wie bei einer herkömmlichen Bauweise.

Anschließend präsentierte Herr Alfaki, Architekt der Firma Algeco, einen ersten Entwurf eines neuen Kindergartens für Hofstetten:



Kindergarten Hofstetten / Grundrisse



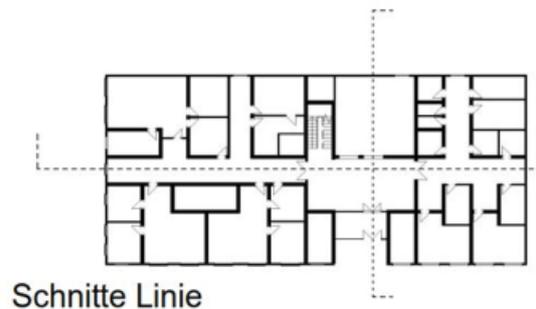
Kindergarten Hofstetten / Grundrisse



Hofstetten
im Schwarzwald

algeco

Kindergarten Hofstetten / Grundrisse



Flächenliste Bruttofläche			
Name	Flächentyp	Nummer	Bruttofläche
Fläche	Gesamtgebäudefläche	EG	948,00 m ²

Flächenliste Bruttofläche			
Name	Flächentyp	Nummer	Bruttofläche
Fläche	Gemeinschaftsfläche	OG	525,00 m ²

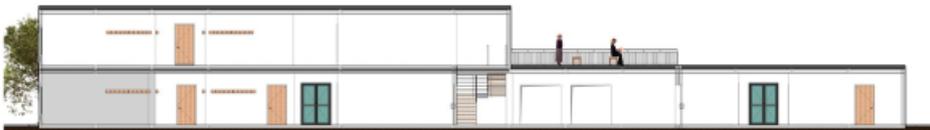
Hofstetten
im Schwarzwald

algeco

Kindergarten Hofstetten / Ansichten



Süd Eingang
M 1:100



Schnitt 2
M 1:100

Hofstetten
im Schwarzwald

algeco

Kindergarten Hofstetten / Ansichten



Hofstetten
im Schwarzwald

algeco

Herr Alfaki erläuterte, dass das Erdgeschoss eine Grundfläche von 948 m² und das Obergeschoss eine Grundfläche von 525 m² bemisst. Im Folgenden erklärte er auch das von ihm erdachte Raumkonzept, dass in einer weiteren Planung mit dem Auftraggeber abgestimmt werden muss. Im Obergeschoss könnte eine Dachterrasse angelegt werden, die auch als Außenspielfläche genutzt werden kann. Die Außenfassade und die Bodenbeläge könnten flexibel gewählt werden.

BM Aßmuth bedankte sich bei den Herren der Firma Algeco für die Ausarbeitung und Vorstellung, die als erste Diskussionsgrundlage verstanden werden könne.

GR Arnold Allgaier fiel auf, dass eine Küche eingeplant ist, jedoch kein ausgewiesener Speiseraum. Herr Reese antwortete, dass in dieser Variante vorgesehen ist, dass die Kinder die Speisen in den Gruppenräumen zu sich nehmen.

GR Arnold Allgaier sagte, er wäre rein von der Optik des Vorschlages positiv überrascht. Bei der Kostenaufstellung wäre ihm aufgefallen, dass manche Positionen rausgenommen worden sind. Er fragte, ob es hierfür hinsichtlich der zusätzlich anfallenden Kosten Erfahrungswerte gäbe. Herr Reese sagte, dass man die zusätzlichen Kosten für z.B. Bodenplatte und Heizung und gegebenenfalls der Herstellung der Barrierefreiheit insgesamt mit Kosten in Höhe von 300.000 Euro rechnen kann.

GR Hubert Kinast fragte, ob bei den Kosten der Außenbereich mit inbegriffen sei. Herr Reese verneinte das. Er meinte, man könne ungefähr von Kosten in Höhe von 250 Euro pro Quadratmeter Außenfläche als Erfahrungswert ausgehen.

GR Bernhard Krämer sagte, dass in einem zweistöckigen öffentlichen Gebäude wohl der Einbau eines Fahrstuhls verpflichtend sei. Ein solcher wäre im Plan nicht ersichtlich. Herr Reese sagte hierzu, dass der Einbau eines Fahrstuhls, falls gefordert, auf jeden Fall möglich ist. Hierzu erläuterte er die verschiedenen Bauvarianten.

GR Hubert Kinast sah eine solche Modulbauweise eher als temporäre Lösung und sprach sich deutlich für eine nachhaltige konventionelle Bauweise des Kindergartens aus. Er sei grundsätzlich eher positiv überrascht von der Ausarbeitung, jedoch weise der vorgestellte Plan weise seiner Meinung nach viele Mängel auf. So vermisse er z.B. einen zweiten Rettungsweg. Die WC-Anlagen wären innen angeordnet, so dass eine natürliche Belüftung wegfielen. Ein weiterer Aspekt für eine konventionelle Bauweise sei für Kinast, dass hierbei die heimischen Handwerker unterstützt werden.

Herr Reese widersprach Kinast in diesem Punkt, da auch die Firma Algeco bemüht sei, die ortsansässigen Handwerksbetriebe zu berücksichtigen.

GR Bernhard Kaspar ging auf den Unterbau einer solchen Anlage ein und fragte, wie die Fundamente aussehen würden. Herr Reese erklärte, dass als Unterbau Streifenfundamente vorgesehen seien, die mit Kies angefüllt werden. Dies würde eine angemessene Belüftung gewährleisten.

BM Martin Aßmuth fragte nach, wie es mit der Lebensdauer einer solchen Anlage aussehen würde.

Herr Reese antwortete, dass diese nach den neusten Studien einer konventionellen Bauweise gleichgesetzt wird und nach gängigen Normen 80-100 Jahre durchaus angenommen werden könnten.

GR Meinrad Mickenautsch sagte, dass die Dämmung der Anlage anders aufgebaut sei, wie bei einem herkömmlichen Bau. Er fragte, wie sich die Folgekosten verhalten würden. Herr Reese antwortete, dass die Folgekosten nicht höher seien, da

man ja die gleichen Anforderungen einhalten müsse und z.B. auch einen Energieausweis vorweisen müsse.

GR Stefan Schwendemann fragte nach dem spezifischen Aufbau des Moduls. Herr Reese erklärte die einzelnen Komponenten.

BM Aßmuth verwies nun auf die anwesende Kindergartenleitung, Frau Bettina Kohler und ihre Stellvertreterin Frau Gisela Matz und gab ihnen die Möglichkeit Fragen zu stellen. Frau Kohler sagte, dass in der bereits vorhandenen Containeranlage der Fa. Würzburger Raumeinheiten die Wände manchmal gewisse Gerüche abgeben und fragte, wie sich das bei der Algeco-Variante verhalten würde.

Herr Reese antwortete, dass man diese Anlagen nicht vergleichen könne. Sie würden eine Raumluftmessung durchführen und etwaige Gerüche wären ausgeschlossen. Bei einer Besichtigung einer entsprechenden Anlage könne man sich hiervon überzeugen.

BM Martin Aßmuth sprach sich für eine Besichtigung einer vergleichbaren Anlage aus, sofern dies Wunsch der Erzieherinnen und der Gemeinderäte sei.

Abschließend zeigten die Herren der Firma Algeco dem Rat ein maßstabsgetreues Modell.

BM Aßmuth erklärte die weitere Vorgehensweise. Die Grundsatzfrage wird in der nächsten Gemeinderatssitzung lauten, welche Bauweise die Gemeinde anstrebt. Zuvor könnte es im Bedarfsfall noch einen Besichtigungstermin in einem vergleichbaren Kindergarten geben.

GR Helmut Lupfer gab zu Protokoll, dass er bei der Modulbauweise Bauchschmerzen habe. Ihm würden die nachwachsenden Rohstoffe eher am Herzen liegen.

BM Aßmuth verabschiedete dann die drei Vertreter der Firma Algeco und versicherte mit ihnen in Verbindung zu bleiben.

TOP 3 Entscheidung über den Antrag zur Fristverlängerung bezüglich Bauverpflichtung im Baugebiet „Am Schneitbach“, Flst.Nr. 1022

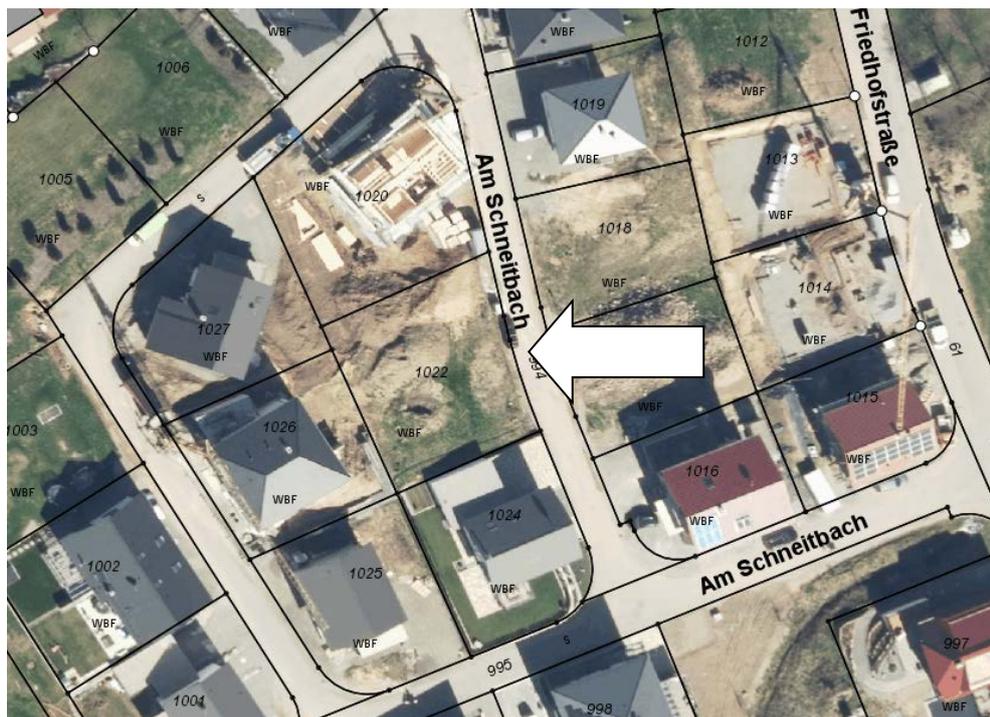
Hauptamtsleiter Mike Lauble stellte dem Rat den Sachverhalt vor.

Die Eigentümer erwarben das Flurstück-Nr. 1022 auf der Gemarkung Hofstetten und im Baugebiet „Am Schneitbach“ liegend am 29.07.2016. Im mit der Gemeinde Hofstetten geschlossenen Grundstückskaufvertrag wurde unter § 8 eine Bauverpflichtung vereinbart.

In dieser Verpflichtung wird vom Käufer verlangt, dass die Vertragsfläche innerhalb von drei Jahren im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen ist. Die Bauverpflichtung gilt mit dem Eintritt der Bezugfertigkeit als erfüllt.

Kommt der Käufer diese Bauverpflichtung nicht termingerecht nach oder verstößt er gegen das Veräußerungsverbot, ist der Verkäufer (Gemeinde Hofstetten) zum Wiederkauf der Vertragsfläche berechtigt.

Die Eigentümer beantragen nun mit Schreiben vom 14.06.2019 die Fristverlängerung der Bauverpflichtung für oben genanntes Flurstück.



Die Eigentümer haben sich in der Zwischenzeit auch mehrfach telefonisch gemeldet und schildern sowie im Antrag für die Fristverlängerung glaubhaft, dass durch ihre jetzige Wohnsituation in einer deutschen Großstadt und die räumliche Distanz sowie durch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit einer der Eigentümer es nicht möglich war die Bauverpflichtung zu erfüllen. Die selbständige Tätigkeit sei gerade in der Gründungsphase mit einer extrem hohen Arbeitsbelastung verbunden gewesen und somit waren die Eigentümer nicht in der Lage sich um die Bauplanung zu kümmern.

Nun hätte sich die Arbeitsbelastung auf ein normales Maß reduziert und die Planung des Bauvorhabens soll mit einem Planungsträger vor Ort realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Regelungen im Baugebiet Schneitbach in Bezug auf Bauverpflichtungen ist nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung eine Verlängerung der Frist für die junge Familie vermittelbar.

Wären hier einheitliche Regelungen vorhanden gewesen, so hätte aus den gesagten Grundsätzen der Gleichbehandlung heraus gegenüber den Übrigen eine Rückgabe zu erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor einer Verlängerung der Frist bis zur Herstellung der Bezugsfertigkeit zuzustimmen, aber mit der Verpflichtung, dass die Eigentümer innerhalb von 6 Monaten ab dem heutigen Datum einen Bauantrag einreichen müssen.

BM Aßmuth sagte, dass dieser Antrag nach Rücksprache mit dem Kommunalamt öffentlich beraten werden muss.

GR Arnold Allgaier sagte, dass ein eingereichter Bauantrag immer noch kein Hinweis auf einen baldigen Baubeginn wäre.

GR Wilhelm Uhl sprach sich gegen eine Fristverlängerung aus. Die Grundstückseigentümer hätten beim Zeitpunkt des Grunderwerbes genau gewusst, dass sie innerhalb drei Jahren bauen müssen. Der Bauplatz dürfe nicht zu einem Spekulationsobjekt werden.

GR Bernhard Kaspar meinte, es wäre besser in einer gewissen Frist einen Baubeginn anstatt nur die Einreichung eines Bauantrages zu fordern.

GR Hubert Kinast fragte, ob auf der Bauwilligenliste Personen wären, die sofort mit einem Bau anfangen würden. Dies wurde von BM Aßmuth bestätigt.

BM Aßmuth sprach sich wegen des Hofstetter Hintergrunds der Eigentümerin und der in der Vergangenheit für das Baugebiet getroffenen sonstigen Absprachen dafür aus, die Eigentümer nicht zu ungleich zu behandeln.

GR Bernhard Krämer sprach sich für eine Fristverlängerung aus. Es sollte jedoch der Baubeginn zeitlich festgeschrieben werden.

GR Meinrad Mickenautsch berichtete von einem persönlichen Gespräch mit den Antragsstellern. Die Planungen seien in vollem Gange. Er befürworte eine Frist von einem halben Jahr.

GR Arnold Allgaier forderte die Festschreibung des Baubeginns bis spätestens Ende 2020.

GR Stefan Schwendemann schlug vor, dass der Bauantrag bis Ende 2019 eingereicht werden muss und der Baubeginn sollte bis spätestens 2020 erfolgen.

Die Gemeinderäte Helmut Lupfer und Bernhard Kaspar schlossen sich dieser Auffassung an.

Beschluss:

Anschließend stimmte der Rat mit einer Gegenstimme für die Fristverlängerung mit den Vorgaben, dass bis Ende des Jahres 2019 ein Bauantrag gestellt werden muss und der Baubeginn bis spätestens Ende 2020 zu erfolgen hat.

Abstimmung → Ja: 9 Nein: 1 Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter					X
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm		X			
Aßmuth	Martin	X				

Top 4 Bauantrag: Neubau Garage mit Carport auf Flst.Nr. 52

Hauptamtsleiter Mike Lauble erläuterte den Sachverhalt.

Die Bauherren möchten auf dem Flurstück 52 (Hauptstraße 4) einen Neubau einer Garage mit Carport errichten. Für dieses Gebiet gibt es keinen Bebauungsplan. Es gilt § 34 BauGB und es handelt sich somit um ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenbehang bebauten Ortsteile. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Die geplante Garage hat eine Länge von 8,30 m und eine Breite von 6,35 m. Innerhalb dieses Grundrisses befindet sich der Carport mit einer Länge von 4,87 m und eine Breite von 3,08 m.

Die massiven Außenwände der Garage werden als Brandschutzwände errichtet. Es sollen durch den Bau der Garage mit Carport 2 weitere Abstellmöglichkeiten für KFZ geschaffen werden. Aufbauend auf einer tragenden Bodenplatte soll in Massiv-Holzbauweise die Garage mit Carport errichtet werden. Das Dach besteht aus einer Holzkonstruktion und soll begrünt werden. Dem Rat wurden hierzu ein Lageplan und verschiedene Ansichten präsentiert.

Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

GR Bernhard Kaspar sagte, er wolle dem Bauantrag zustimmen, jedoch sei die Darstellung im Plan fehlerhaft oder unglücklich, da der Bauherr versichert hatte, dass der Baukörper ca. 1,40 m von der Grundstücksgrenze nach hinten verschoben wird. Dies wäre aus den vorgelegten Plänen nicht ersichtlich. Deshalb sollte man nochmal mit dem Bauherrn Rücksprache halten.

GR Arnold Allgaier sagte, man sollte sich überlegen, für den unmittelbar in der Nähe aufgehängten Briefkasten der Post einen alternativen Standort zu finden, da die Bürger aufgrund der geänderten Gegebenheiten den bisherigen Standort nicht mehr gut anfahren könnten. BM Aßmuth versprach, diesen Sachverhalt zu prüfen.

Anschließend erteilte der Rat dem Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenausch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter					X
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

TOP 5

Beschluss für über die Aufstellung des Bebauungsplans und Örtliche Bauvorschriften „Am Schneitbach II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Sachverhalt:

Zwischen dem Baugebiet „Am Schneitbach“ und der Außenbereichsbebauung „Im Ullerst“ besteht eine Lücke im Siedlungsbereich, der mit einer Wohnbebauung geschlossen werden soll. Deshalb soll für Teilbereiche der Grundstücke Flst.-Nr. 712 und 711/2 ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Bestandsbebauungsplans „Am Schneitbach“. Es erstreckt sich einreihig rechts- und linksseitig der Straße Ullerst. Das Gebiet wird momentan als Grün- und Weidefläche genutzt. Im Osten verläuft das Gewässer „Ullerstbach“.

Das Plangebiet ist als Außenbereich eingestuft, schließt sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil an und soll deshalb im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB entwickelt werden.

Ziel der Planung ist es, zusätzlichen Wohnraum in einer attraktiven, naturnahen Lage zu schaffen. Für das Plangebiet soll nun ein Bebauungsplan unter dem Namen „Am Schneitbach II“, aufgrund der direkten Nachbarschaft zum Bestandsbebauungsgebiet „Am Schneitbach“, aufgestellt werden.

Eine Bebauung weiter nach Westen ist aufgrund der Hanglage aktuell nicht vorgesehen. Überschlägig wurden Steigungen von 20% und mehr ermittelt, so dass eine weiter nach Westen führende Erschließung sehr aufwendig ist.

Aufgenommen wird aber eine Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen am nördlichen Rand des Plangebiets.

Das Baugebiet ist ca. 8.799 m² groß und soll überwiegend den Wohnflächenbedarf der ortsansässigen Bevölkerung decken.

Vorgesehen ist eine Bebauung mit Einfamilienhäusern. Die Grundstücksgrößen sind unterschiedlich und sind nach der vorliegenden Planung von etwa 550 m² - 950 m² vorgesehen. Es könnten so ca. 11 Baugrundstücke entstehen.

Geltungsbereich und städtebaulicher Entwurf siehe Anlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet „Am Schneitbach II“ wird ein Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 Hochwasserschutzgesetz II vom 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193) im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt.
2. Zugleich wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung aufzufordern.



Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte BM Aßmuth Herrn Thomas Kernler vom Ingenieurbüro Zink. Herr Kernler erläuterte anhand einer Präsentation den geplanten Aufstellungsbeschluss.

Der Ullerstbach ist in der Hochwassergefahrenkarte nicht kartiert, so dass hierzu weitere Informationen bzgl. der Hochwassergefahren eingeholt werden müssen. Hierzu können auch Erfahrungswerte herangezogen werden. Die geplanten Grundstücke hätten eine Größe von 553 m² bis 950 m². Auf der westlichen Seite ist aufgrund der Geländesteigung nur eine einreihige Bebauung vorgesehen. Man könnte sicherlich unter großen Anstrengungen auch weiter hoch bauen, allerdings müsse man Bedenken, dass zum naheliegenden Wald einen Abstand von 30 Meter eingehalten werden muss.

GR Hubert Kinast sagte, dass die Firma Holzbau Schnaitter aufgrund einer Übergabe evtl. einen zusätzlichen Übergang über den Ullerstbach plane. Er fragte, ob dies noch machbar sei. Herr Kernler antwortete, dass dies lediglich der 1. Entwurf sei. Diese Details könne man später noch besprechen.

GR Bernhard Kaspar schlug einen Entwässerungsgraben auf der Westseite vor und fragte nach, was im Verfahren nach diesem Aufstellungsbeschluss passiert.

Herr Kernler bedankte sich für den Hinweis des Grabens und antwortete, dass die genauen Details bei der Aufstellung des Bebauungsplanes festgelegt werden.

GR Arnold Allgaier fragte, ob der weitere westliche Ausbau des Baugebietes nach oben ausgeschlossen sei. Kernler sagte, dass dies noch nicht genau untersucht worden sei. Es sei sicherlich nicht unmöglich dort zu bauen, jedoch mit Sicherheit sehr teuer und aufwendig.

GR Bernhard Kaspar betonte die Wichtigkeit des Weges zwischen der bisherigen Bebauung und der geplanten.

GR Stefan Schwendemann sprach die im Plangebiet schon vorhandene Schmutzwasserleitung an. Er wollte wissen, ob die 2. Bebauungsreihe nicht schon hinfällig wäre, weil die Leitung nicht überbaut werden soll. Herr Kernler sagte, dass die Leitung genau dazwischen liegen würde. Man würde eine freie Schneise von ca. 3 Meter Breite benötigen, die nicht bebaut oder bepflanzt wird.

GR Wilhelm Uhl schlug vor, die Abwasserleitung komplett neu an den Rand des Gebietes zu verlegen. Herr Kernler sagte, dies wäre auch eine Möglichkeit.

Nachfolgend stimmte der Rat den im Beschlussvorschlag aufgeführten Punkten 1. – 3. einstimmig zu.

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter					X
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

TOP 6

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans und Örtliche Bauvorschriften „Kindergarten“

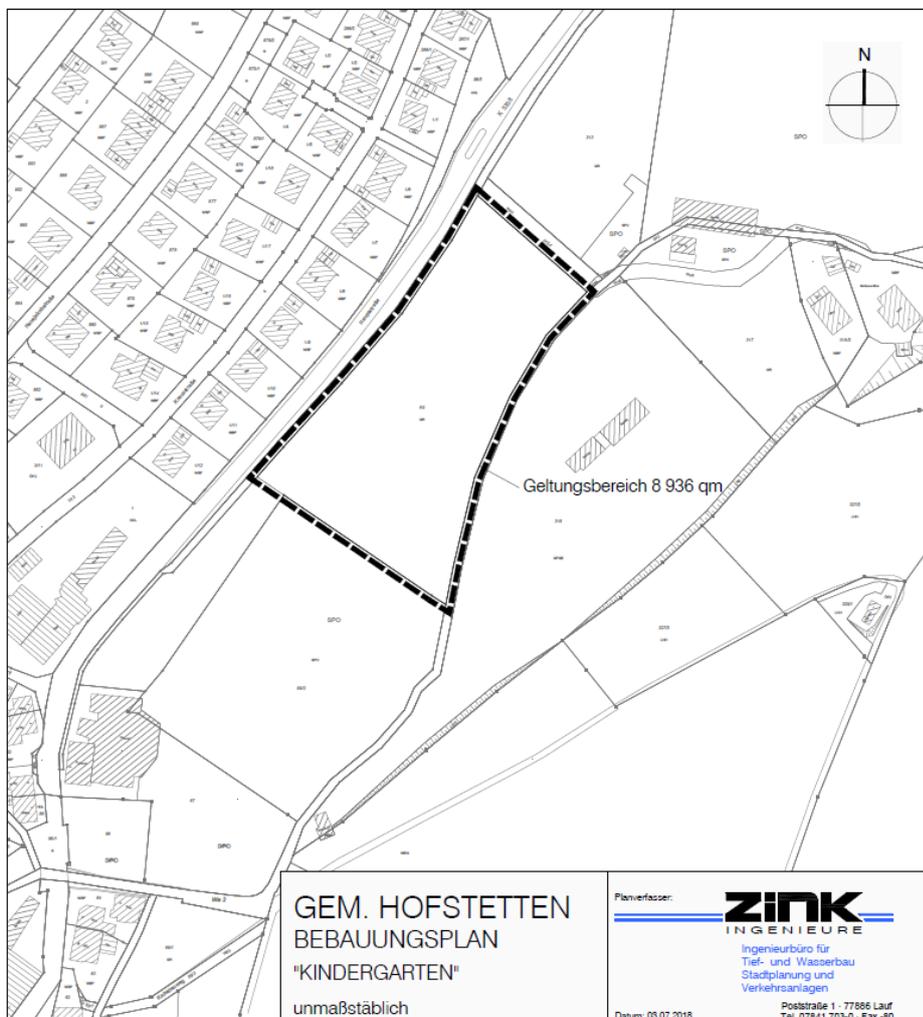
Sachverhalt:

Auf dem Gebiet zwischen den Fußballplätzen, soll das neue Kindergartengebäude realisiert werden. Deshalb soll für das Grundstück Flst.-Nr. 69 ein Bebauungsplan

aufgestellt werden, um die dortige Bebauung des Kindergartens bauleitplanerisch zu regeln.

Das Plangebiet befindet sich auf der Freifläche südlich der Hauptstraße am Orts-
eingang, sowie zwischen den beiden Sportplätzen. Das Gebiet wird momentan als
Grünfläche genutzt. Im Osten verläuft das Gewässer „Hofstetterbach“. Das Plange-
biet hat eine Fläche von etwa 8.900 qm und ist als Außenbereich gemäß § 35
BauGB eingestuft. In Abstimmung mit dem Baurechtsamt der Stadt Haslach ist für
die Aufstellung eines Bebauungsplanes das Regelverfahren gemäß § 2 BauGB mit
Umweltprüfung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung anzuwenden. Der Flächen-
nutzungsplan ist parallel zu ändern.

Ziel der Planung ist es, den geplanten Neubau des Kindergartens planrechtlich zu
sichern. Für das Plangebiet soll nun ein Bebauungsplan unter dem Namen „Kinder-
garten“ aufgestellt werden.



Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet „Kindergarten“ wird ein Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch in
der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) zuletzt geän-

dert durch Artikel 2 Hochwasserschutzgesetz II vom 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193) aufgestellt.

Herr Kernler erläuterte, dass für dieses geplante Baugebiet die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich und somit kein beschleunigtes Verfahren wie zuvor beim Schneitbach möglich ist.

BM Aßmuth sagte hierzu, dass der Flächennutzungsplan Ende des Jahres 2019 fortgeschrieben würde.

GR Bernhard Krämer fragte, wie der zeitliche Rahmen aussehen könnte. Kernler antwortete, dass es ca. 1 Jahr dauern würde, bis der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan genehmigt werden.

GR Hubert Kinast brachte eine neue Variante zur Diskussion. Er hatte sich überlegt, den neuen Kindergarten auf dem Grundstück des alten Sportplatzes zu bauen. Gleichzeitig könne man auf dem nun überplanten Gebiet einen vom Sportclub gewünschten Kunstrasenplatz bauen. im oberen Bereich könnten dann die Gemeindehalle, das Rathaus und der Kindergarten mit einem Nahwärmesystem zusammen versorgt werden.

BM Aßmuth sagte hierzu, dass das SC Vorstandsteam derzeit keinen Kunstrasenplatz wünsche. Diese Variante sei kein Thema. Man habe auch einen Grundsatzbeschluss zum Kindergarten im GR getroffen und der stehe.

GR Bernhard Kaspar fragte, ab welchem Planungsschritt das Ingenieurbüro einen Planer für das neue Gebäude an der Hand haben müsste.

Kernler antwortete, dass dieser spätestens bei der Offenlegung des Bebauungsplanes benannt sein müsste, also ca. in einem halben Jahr.

BM Aßmuth nannte diese Zeitspanne sehr sportlich, vor allem wenn man für eine EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen einen Zeitrahmen von mindestens 9 Monaten benötige.

Beschluss:

Abschließend stimmte der Rat einstimmig dem im Beschlussvorschlag formulierten Aufstellungsbeschluss zu.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				

Neumaier	Peter					X
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

TOP 7

Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplans und Örtliche Bauvorschriften „Oberdorf“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Sachverhalt:

Auf dem Gebiet nordöstlich des Grundstück Flst.-Nr. 949, das sich teilweise noch innerhalb des Bebauungsplans „Oberdorf“ befindet, sollen im Randbereich des Grundstücks Flst.-Nr. 288 zwei neue Bauplätze realisiert werden. Deshalb soll direkt im Randbereich des besagten Grundstücks Flst.-Nr. 288 direkt an die Grenze des Grundstücks Flst.-Nr. 949 eine Erweiterung des Bebauungsplans „Oberdorf“ durchgeführt werden, um die dortigen geplanten Grundstücke bebauen zu können.

Die Erweiterung befindet sich nördlich der Stichstraße „Eugen-Klaussner-Straße“ am Rand des Bestandsbebauungsplans „Oberdorf“ direkt an der Grenze des Grundstücks Flst.-Nr. 949 auf dem Grundstück Flst.-Nr. 288. Das Gebiet wird momentan als Grünfläche genutzt. Die geplante Erweiterung ist derzeit als Außenbereich eingestuft, schließt sich jedoch direkt an den Bebauungsplan „Oberdorf“ an und soll deshalb im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB entwickelt werden. Ziel der Planung ist es, zwei neue Baugrundstücke entstehen zu lassen. Dadurch kann in diesem Bereich eine sinnvolle Abrundung der Wohnbebauung entstehen. Es handelt sich um Grundstücksflächen, die bereits erschlossen, aufgrund ihrer planungsrechtlichen Einstufung jedoch nur mit einem Bebauungsplan bebaubar sind. Aus diesem Grund soll nun der Bebauungsplan „Oberdorf“ geändert und erweitert werden. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich der Abrundung als Wohnbaufläche dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan „Oberdorf“ wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 Hochwasserschutzgesetz II vom 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193) im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB geändert und erweitert.
2. Zugleich wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung aufzufordern.

BM Aßmuth gab zunächst eine ausführliche persönliche Stellungnahme ab. Er erklärte sich aufgrund der Möglichkeit einen der beiden Plätze erwerben zu können für befangen, obwohl dies gem. § 18 der GemO derzeit noch nicht nötig wäre, da sich die Familie selbst noch nicht entschieden habe und die finale Entscheidung hierüber offen sei. Ihm sei es wichtig hier von Anbeginn transparent zu sein. Deshalb übergab er die Leitung dieses Tagesordnungspunktes an seinen Stellvertreter GR Bernhard Kaspar und verließ den Sitzungsraum.

BM-Stellvertreter Bernhard Kaspar erklärte zunächst anhand zweier Lagepläne, dass die beiden Bauplätze schon im Jahr 1999 ausgewiesen waren. Dies war schon damals der Wunsch der Gemeinde. Die von der Gemeinde seither immer gewünschte Durchgangsstraße könne nur gebaut werden, wenn der Grundstückseigentümer dem zustimme. Wichtig sei auch, dass der jetzige Planungsvorschlag auf einem Antrag aus privater Seite kommt und dass somit die Kosten hierfür nicht von der Gemeinde getragen werden. Es sollen jetzt 2 Plätze geschaffen werden. Einer hiervon soll verkauft werden und der zweite soll zunächst beim Grundstückseigentümer verbleiben. Hierbei hätte er mit dem Grundstückseigentümer eine Bauverpflichtung „light“ vereinbart. Das heißt, dass eine Bauverpflichtung erst in Kraft trete, wenn das Grundstück an einen Dritten veräußert oder vererbt wird.

Herr Kernler vom Ingenieurbüro Zink erläuterte auch hier die Besonderheiten des Baugebietes. Er sieht diese Bebauung als einfache Abrundung der bestehenden Bebauung. Glücklicherweise ist die Straße und die Entwässerung bereits vorhanden.

GR Hubert Kinast sagte, er sei zunächst gegen diese Ausweitung gewesen. Er hätte sich aber jetzt inhaltlich überzeugen lassen.

GR Bernhard Krämer unterstützt das Vorhaben, da hierdurch Baulücken geschlossen werden und bauwillige junge Familien geholfen wird.

GR Wilhelm Uhl gab zu Bedenken, dass bei der Fortführung der Straße Richtung Mittelweiler noch ein zweites Grundstück eines zweiten Grundstückseigentümers gekreuzt wird. Bernhard Kaspar sagte hierzu, dass hier noch Gespräche stattfinden müssten.

GR Arnold Allgaier fragte, ob die Fortführung des Baugebietes / der Straße nun automatisch käme. Bernhard Kaspar antwortete, dass dies nicht der Fall wäre. Die Änderung dieses Bebauungsplanes hätte nichts mit der Fortführung zu tun, dies wären unterschiedliche Bebauungspläne seien. Die Straße käme dann, wenn der Eigentümer des Felds dieser zustimmen würde.

Beschluss:

Abschließend bat Bürgermeister-Stellvertreter Bernhard Kaspar zur Abstimmung über die im Beschlussvorschlag aufgeführten Punkte 1. – 3.

Der Gemeinderat stimmte diesen einstimmig zu.

Abstimmung →	Ja: 9	Nein: -	Enth.: -	Befangen: 1
---------------------	--------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter					X
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin				X	

BM Aßmuth kehrte nun in den Sitzungssaal zurück und unterbrach nach Beschluss wegen eines Alarmierungsvorfalles für fünf Minuten die öffentliche Sitzung.

Um 22.05 Uhr wurde die öffentliche Sitzung des Gemeinderates fortgesetzt.

TOP 8 Beitritt der Gemeinde zum Klima-Bündnis

BM Martin Aßmuth erläuterte dem Rat anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

In der EU haben sich seit der Gründung des Klima-Bündnisses mehr als 1.700 Gemeinden, Städte und Kreise sowie NGOs zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen, um für Klimaschutz einzutreten und um Maßnahmen bei der Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Die Europäischen Kommunen verstehen sich in Partnerschaft mit indigenen Völkern und für lokale Antworten auf den globalen Klimawandel.

Deutschlandweit haben sich bislang 510 Städte und Gemeinden zusammengeschlossen, in Baden-Württemberg aktuell 95 Kommunen (so z.B. größere Städte wie Karlsruhe, Freiburg, Konstanz, Offenburg).

Bewertung:

Die Kommunen bilden ein Städtenetzwerk, welches lokale Maßnahmen für den globalen Klimaschutz ergreift und profitieren untereinander vom Austausch bezüglich Klimaschutzmaßnahmen. Städte und Gemeinden können ihren Einfluss nutzen um Änderungen anzustoßen, so z.B. für bei Energieeinsparungen, Energieeffizienz in Gebäuden und Baugebieten, bei der Entwicklungsplanung, Verkehrsinfrastruktur

und Mobilitätsfragen. Kommunen können auch Einfluss auf die Land- und Forstwirtschaft nehmen; sie nehmen auch eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein (lokales Einkaufs- und Konsumverhalten, Lebensstil, usw.). Themenfelder könnten überdies auch Klimaschutz-Aktionen im Bereich Tourismus sein.



Klimaschutz-Prinzipien des Klima-Bündnis

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Größe der Kommune. Er ist so ausgestaltet, dass auch finanziell weniger gut ausgestattete Mitglieder sich die Mitgliedschaft „leisten“ können. Kommunen bezahlen 0,0073 EUR je Einwohner und Jahr. Der Jahresbeitrag beträgt höchstens 15.000 EUR und mindestens 220 EUR je Mitgliedskommune.

Für die Gemeinde Hofstetten wäre der Mindestbeitrag in Höhe von 220 EUR je Jahr fällig. Eine Mitgliedschaft muss im Gemeinderat beschlossen werden.

Hofstetten ist eine kleine Schwarzwaldkommune im Ländlichen Raum. Land- und Forstwirtschaft, Offenhaltung der Landschaft spielen eine nicht unwesentliche Rolle. Im Dorf wurden 2018 rund 5.000 Übernachtung von Tagestouristen und Feriengästen gezählt. Die Auswirkungen der Trockenheit des letzten Sommers sind bekannt.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis. Es soll als Signal verstanden werden, sich für mehr Klimaschutz und gegen den Klimawandel engagieren zu wollen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hofstetten tritt dem „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder | Alianza del Clima e.V.“ mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 220 EUR per anno bei.

BM Aßmuth sagte, dass die finanzielle Belastung für die Gemeinde sich im Rahmen halten würde und dass man hierfür an anderer Stelle durch die seines Erachtens nicht notwendige Nutzung bzw. Kündigung eines Fach-Abos schon Einsparungen erzielt habe, die den Mitgliedsbeitrag übersteigen würden.

GR Meinrad Mickenautsch fragte, ob es für die Gemeinde zu weiteren Verpflichtungen durch die Mitgliedschaft kommt. BM Aßmuth verneinte das.

GR Hubert Kinast fragte, was der genaue Nutzen der Mitgliedschaft sei.

Aßmuth antwortete, dass man hier wichtige Informationen bzgl. des lokalen Klimaschutzes durch Kommunen bekommen kann.

Beschluss:

Anschließend stimmte der Rat dem Beitritt zum „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder | Alianza del Clima e.V.“ einstimmig zu.

Abstimmung → Ja: 10	Nein: -	Enth.: 	Befangen:
----------------------------	----------------	----------------	------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter					X
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

TOP 9 : **Beschlussfassung über die Fortführung des freiwilligen Betreuungsangebots zur „verlässlichen Grundschule“**

Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier erläuterte dem Rat den Sachverhalt.

Seit April 2018 bietet die Gemeinde Hofstetten das freiwillige Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ an.

Die **möglichen** Betreuungszeiten waren von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 12.10 Uhr bis 14.00 Uhr. Da der Bedarf / die Anmeldezahlen recht dürrig waren, wurde bisher die Betreuung **nur** am Mittag durchgeführt. Es waren bisher immer zwischen 3 und 6 Kinder anwesend.

Um den Bedarf dieser Betreuungsform für das kommende Schuljahr zu ermitteln, wurde nun erneut eine Umfrage bei den Eltern durchgeführt.

Die vorläufigen Anmeldezahlen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 - 08.30	1	1	2	3	2
12.10 - 14.00	7	8	8	9	7

Da der Stundenplan für das kommende Schuljahr erst in den Sommerferien erstellt werden kann, muss eine endgültige Anmeldung abgewartet werden.

Personalkosten / Gebühren

Folgende Gebührensätze gelten seit 01.04.2019:

Betreuung 1-2 x pro Woche	15 Euro
Betreuung 3-5x pro Woche	20 Euro
Betreuung 6-8x pro Woche	25 Euro
Betreuung 9-10x pro Woche	30 Euro

Im Zeitraum eines Jahres (01.04.2018 bis 30.03.2019) ergibt sich zurückliegend folgende Abrechnung:

Personalkosten:	4.678,79 €
Gebühreneinnahmen:	987,50 €
Defizit	3.691,29 €

Bewertung:

Die Resonanz auf dieses freiwillige Angebot der Gemeinde war bisher sehr überschaubar. Die vorläufigen Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr zeigen hierbei eine leichte Verbesserung.

Trotz des Kostendefizites ist die Verwaltung der Meinung, die verlässliche Grundschule für die Mittagszeiten weiterzuführen. Für die Morgenbetreuung sind die Anmeldezeiten nicht ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des freiwilligen Betreuungsangebotes zur „Verlässlichen Grundschule“ für das Schuljahr 2019/2020 für die Mittagsbetreuung zu.

GR Bernhard Kaspar fragte, wie viel Personal für diese Betreuung notwendig sei. Neumaier antwortete, dass die Betreuung im Wechsel von zwei Frauen durchgeführt wird. Es sei immer nur eine Aufsichtsperson anwesend.

GR Veronika Neumaier sagte, es sei schade, dass die Betreuung morgens nicht stattfinden soll. Gemeindegemeinderer Neumaier antwortete, dass die bisherigen Anmeldezahlen eine morgentliche Betreuung nicht rechtfertigen würden.

BM Aßmuth sprach von einer grundsätzlich guten Sache. Im Kindergarten hätte man vor kurzem die Ausweitung der Öffnungszeiten im Kleinkindbereich von der Mindestanzahl von 6 Kindern abhängig gemacht, um ein halbwegs vertretbaren Kosten- und Nutzeraufwand darzustellen. Im Fall der „Verlässlichen Grundschule“ könne man nicht anders verfahren.

GR Bernhard Kaspar fragte, ob die Gebühren auch bezahlt werden müssen, wenn ein Kind nicht erscheint. Neumaier antwortete, dass die Eltern die Gebühren je nach Anmeldung bezahlen müssten, egal ob das Kind immer anwesend ist.

BM Aßmuth verwies nochmals darauf, dass die endgültigen Anmeldungen erst gemacht werden können, wenn der Stundenplan erstellt ist. Dies werde jedoch lt. Auskunft des Rektors Herrn Merz erst in den Sommerferien geschehen.

Beschluss:

Daraufhin stimmte der Rat einstimmig der Fortführung des freiwilligen Betreuungsangebotes zur „Verlässlichen Grundschule“ für das Schuljahr 2019/2020 für die Mittagsbetreuung zu und prüft nach Fertigstellung der endgültigen Anmeldezahlen ob auch eine Vormittagsbetreuung möglich ist.

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter					X
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

TOP 10 Beförderungsanträge der Freiwilligen Feuerwehr Hofstetten

Bürgermeister Martin Aßmuth übergab das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble, der den Sachverhalt erläuterte.

In der Sitzung des Feuerwehrausschusses wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass folgende Feuerwehrleute befördert werden sollen. Die Voraussetzungen der Feuerwehrleute zur Beförderung zum entsprechenden Dienstgrad sind erfüllt.

Folgende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hofstetten sollen laut Antrag vom 12.05.2019 befördert werden:

bisheriger Dienstgrad	neuer Dienstgrad	Name	Vorname
Oberbrandmeister	Hauptbrandmeister	Neumaier	Peter
Oberfeuerwehrmann	Hauptfeuerwehrmann	Griesbaum	Alexander
Oberfeuerwehrfrau	Hauptfeuerwehrfrau	Ziese	Britta

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Beförderung der o.g. Feuerwehrleute zuzustimmen. Bürgermeister Martin Aßmuth wird die Beförderungen in der Generalversammlung im Herbst 2019 vollziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hatte gegen diese Beförderungen keine Einwände und stimmte einstimmig zu.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter					X
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

Top 11 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge, Frageviertelstunde

Frageviertelstunde

Die Zuhörerin Maria Schnaitter wiederholte die eingangs gestellte Frage, warum im geplanten Baugebiet im Schneitbach die Bebauung nicht direkt an der bestehenden

Bebauung angeschlossen wird. Es wäre dann ein richtiger Lückenschluss. BM Aßmuth sagte, dass dieser Sachverhalt noch geprüft werden müsse und es unter anderem auch auf die Eigentumskonstellation ankäme.

GR Meinrad Mickenautsch sagte, dass er und Gemeinderat Arnold Allgaier gemeinsam als 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt wurden. Sie schlugen vor, sich die bisherige Aufwandsentschädigung für den 2. Bürgermeister-Stellvertreter zu teilen.

Außerdem fragte Mickenautsch, ob es möglich wäre, im Gemeindegebiet eine zentrale Sammelstelle für Grünschnitt einzurichten. Er wäre schon oft von Bürgern hierzu gefragt worden und in anderen Gemeinden wäre so was schon vorhanden.

BM Aßmuth sagte, dass er den Vorschlag gut fände und die Anfrage hinsichtlich Standort prüfen werde.

GR Hubert Kinast ging nochmal auf den Tagesordnungspunkt 2 ein. Seiner Meinung nach käme ein Modulbau für den Kindergarten nicht in Frage und er sagte, man könnte jetzt schon darüber abstimmen oder zumindest ein Stimmungsbild des Rates erfahren.

BM Martin Aßmuth sagte hierzu, dass ein Beschluss hierzu jetzt nicht gefasst werden kann. Dies müsse in der nächsten öffentlichen Sitzung geschehen. Es könne aber jeder Gemeinderat eine erste Kommentierung abgeben, wenn er dies wolle.

GR Bernhard Kaspar zeigte sich hauptsächlich bezüglich der Kostenschätzung skeptisch. Es wären zu viele Positionen bauseits zu erledigen. Darum wäre er eher für eine konventionelle Bauweise.

GR Wilhelm Uhl sagte, ein Modulbau gehe in Hofstetten nicht.

GR Veronika Neumaier sagte, man müsse sich natürlich alle Alternativen anhören, aber ein Modulbau passe einfach nicht nach Hofstetten. Sie bevorzuge eine Holzbauweise.

Auch für GR Stefan Schwendemann sei der Modulbau kein Thema. Er sprach sich für eine richtige Dachkonstruktion mit Dachvorsprung aus.

BM Aßmuth sagte, auch er habe eine gewisse Grundskepsis und er frage sich, ob eine solche Bauweise nach Hofstetten passe. In einer Großstadt wäre dies sich leichter oder eher möglich. Der Vergleich der jeweiligen Kostenschätzungen aus Projekten der Architektenkammer BW und eines Modulbauers machen jedoch erforderlich sich grundsätzlich mit beiden Positionen auseinanderzusetzen, um so auch im Falle von Unterschiedsbeträgen der jeweiligen Varianten sich auch bewusst für das eine oder das andere entscheiden zu können. Aus seiner Sicht sei diese Vorgehensweise und der Prüfschritt auch im Sinne der späteren Akzeptanz wichtig.

Zuhörer Jonas Lehmann fragte, ob das ganze Baugebiet „Schneitbach II“ gestrichen werde, wenn aufgrund der Hochwassergefahrenkarte eine Bebauung am Ullerstbach nicht möglich wäre. BM Aßmuth sagte, dass aktuell keine Einträge in der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg vorlägen und deshalb abgewartet werden müsste, bis hierzu die finalen Ergebnisse auf dem Tisch seien. Es könnte

im Zweifel sein, dass eben weniger Bauplätze herauskämen oder der Gemeinde Auflagen gemacht würden.

Zuhörer Werner Bauer fragte, bis wann man mit einer Zuteilung der Bauplätze rechnen kann. BM Aßmuth sagte, dass dies schwierig abzuschätzen sei. Es wäre ja auch noch die Frage zu klären, ob und ggf. für welche man Erschließungsträgerschaft entscheide. Er meinte, dass die Zuteilung der Plätze im Jahr 2020 erfolgen könnte. Jedenfalls wäre heute in dieser Sitzung ein starkes Signal für Bauwillige gesetzt worden.

Zuhörer Karl Schnaitter erklärte, dass im Zuge der Nachfolgeregelung seines Betriebes angedacht ist, die Landwirtschaft und das Zimmereigeschäft zu trennen. Hierzu müsste ein zweiter Bachübergang geschaffen werden. Er fragte nach, ob er sich als Privatperson darum kümmern und mit dem Ingenieurbüro reden müsse oder ob das die Gemeinde tut. BM Aßmuth schlug Herrn Schnaitter vor, das gemeinsam zu tun.

Da seitens der Zuhörer keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, beendete Bürgermeister Aßmuth um 22:40 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Urkundspersonen aus den Reihen des Gemeinderates:

Bernhard Krämer

Helmut Lupfer

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: